

**DEPARTEMENT  
VOLKSWIRTSCHAFT UND INNERES**  
Amt für Migration und Integration

Bahnhofstrasse 88, 5001 Aarau  
Telefon +41 62 835 18 60  
migrationsamt@ag.ch  
www.ag.ch/migrationsamt

**Merkblatt zur Umwandlung der vorläufigen Aufnahme (Ausweis F) in eine Aufenthaltsbewilligung (Ausweis B) bei Vorliegen eines schwerwiegenden persönlichen Härtefalls**

**1. Anspruchsgrundlage**

Bei Vorliegen eines schwerwiegenden persönlichen Härtefalls ermöglicht Art. 31 der Verordnung über Zulassung, Aufenthalt und Erwerbstätigkeit (VZAE) in Verbindung mit Art. 84 Abs. 5 des Bundesgesetzes über die Ausländerinnen und Ausländer und über die Integration (AIG) in Verbindung mit Art. 58a AIG unter bestimmten Voraussetzungen die Erteilung von Aufenthaltsbewilligungen an vorläufig aufgenommene Personen. Eine lange Anwesenheitsdauer in der Schweiz begründet für sich alleine keinen Härtefall, kann aber im Einzelfall zu einer Herabsetzung der Anforderungen an die übrigen Kriterien führen. Ein gesetzlicher Anspruch für eine Ausnahmeregelung besteht nicht.

Jedes einzelne Gesuch wird anhand der folgenden, konkreten Umstände eingehend geprüft.

**2. Voraussetzungen**

- Berufliche, sprachliche und soziale Integration
- Einwandfreier Leumund
- Rückkehr und Aufenthalt im Heimatland ist unzumutbar
- Heimatlicher Reisepass
- Regelmässige Erwerbstätigkeit
- Gute Prognose für finanzielle Selbständigkeit
- Keine Betreibungen und Verlustscheine
- Angemessene Wohnung

**3. Vorgehen**

Zusammen mit einem von Gesuchstellenden schriftlich zu verfassenden Gesuch sind die folgenden Unterlagen einzureichen:

- Schriftliche Bestätigung des Kantonalen Sozialdienstes betreffend einen allfälligen Bezug von kantonalen oder kommunalen Fürsorgeleistungen während der letzten zwei Jahre
- Strafregisterauszug von beiden Ehegatten
- Betreibungsregisterauszug von beiden Ehegatten
- Arbeitgeberbestätigung betreffend ungekündigte Stellung von allen erwerbstätigen Familienmitgliedern
- Lohnabrechnungen der letzten drei Monate von allen erwerbstätigen Familienmitgliedern
- Kopie Arbeitsvertrag von allen erwerbstätigen Familienmitgliedern

- Abrechnung über die Kinderbetreuungskosten (nur wenn beide Ehegatten arbeiten)
- Kopie des Mietvertrags
- Bericht der Schule / des Lehrbetriebs über die Integration der einzelnen Kinder
- Aktuelle Zeugniskopien der Kinder
- Kopien der Krankenkassenpolicen für das laufende Jahr
- Kopie des Schreibens der Sozialversicherungsanstalt des Kantons Aarau über eine allfällig gewährte Krankenkassen-Prämienerbilligung für das laufende Jahr
- Heimatliche Reisepässe aller Familienmitglieder
- Bestätigung über besuchte Deutsch- und / oder Weiterbildungskurse (Deutsch Niveau A1 des Europäischen Sprachenportfolios)
- Sofern vorhanden: Bestätigung betreffend Mitgliedschaft in einem Verein sowie weitere Belege über Integrationsbemühungen und das Bestehen eines sozialen Netzes (z. B. Empfehlungsschreiben von Freunden und/oder Bekannten)